

UR_GERICHTE 00/01 21 vom 3. April 2000

UR Obergericht, 2000-04-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_00_01_21

FR: UR_GERICHTE 00/01 21 du 3 avril 2000

IT: UR_GERICHTE 00/01 21 del 3 aprile 2000

Regeste

Öffentliches Beschaffungswesen. Art. 10, Art. 33 Abs. 1 lit. c SubV. | Öffentliches Beschaffungswesen. Art. 10, Art. 33 Abs. 1 lit. c SubV. Das selektive Verfahren ist ein zweistufiges Verfahren: In einem ersten Schritt erfolgt der Eignungsnachweis (Präqualifikation); in einem zweiten Schritt die Prüfung der Angebote. Der Auftraggeber ist grundsätzlich an die Präqualifikation gebunden. Eine Bietergemeinschaft, die nach erfolgter Präqualifikation ihre Zusammensetzung ändert, erfüllt die Eignungskriterien nicht bzw. nicht mehr. Ihr Angebot ist auszuschliessen. Die vorgeschaltete und abschliessende Eignungsabklärung macht den Sinn und Zweck des selektiven Verfahrens aus. Die vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung der Anbieter sowie der Rechtssicherheit stehen regelmässig einer nachträglichen (doppelten) Prüfung der Eignung entgegen.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 03.04.2000 00/01 21 Uri
Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 03.04.2000 00/01 21 Uri
Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 03.04.2000 00/01 21

Öffentliches Beschaffungswesen. Art. 10, Art. 33 Abs. 1 lit. c SubV. | Öffentliches Beschaffungswesen. Art. 10, Art. 33 Abs. 1 lit. c SubV. Das selektive Verfahren ist ein zweistufiges Verfahren: In einem ersten Schritt erfolgt der Eignungsnachweis (Präqualifikation); in einem zweiten Schritt die Prüfung der Angebote. Der Auftraggeber ist grundsätzlich an die Präqualifikation gebunden. Eine Bietergemeinschaft, die nach erfolgter Präqualifikation ihre Zusammensetzung ändert, erfüllt die Eignungskriterien nicht bzw. nicht mehr. Ihr Angebot ist auszuschliessen. Die vorgeschaltete und abschliessende Eignungsabklärung macht den Sinn und Zweck des selektiven Verfahrens aus. Die vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung der Anbieter sowie der Rechtssicherheit stehen regelmässig einer nachträglichen (doppelten) Prüfung der Eignung entgegen.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.